

Widerspruch gegen Datenübermittlungen

nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Tagesstempel

Die Meldebehörde ist nach der Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten. Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)		Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift			
A	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.	
B	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.	
C	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen	
D	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Alters- und Ehejubiläen</u> an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.	
	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Altersjubiläen</u>	
	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von <u>Ehejubiläen</u>	
E	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.	
Amtliche Vermerke entgegengenommen:		Unterschrift des Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht/ Datum	
(Stempel, Unterschrift)			
		Eine Ausfertigung dieses Antrages habe ich erhalten.	